



26.11.2025

## Sondernewsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

#### Information zur zusätzlichen Erhöhung des Qualitätsbonus 2026

##### Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um zusätzliche 10 Prozent im Jahr 2026

Der Ministerrat hat eine **außerordentliche und zusätzliche Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung** für die Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Bereits im Jahr **2026** wird als Sofortmaßnahme die Kita-Förderung über den Qualitätsbonus einseitig staatlich erhöht.

##### Zusätzlich 280 Mio. Euro für Erhöhung des Qualitätsbonus

Für die zusätzliche Erhöhung des Qualitätsbonus werden im Jahr 2026 **280 Mio. Euro** eingeplant. Das entspricht einer außerordentlichen Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um **rund 10 Prozent**. Die 280 Mio. Euro ergänzen die im Entwurf des Doppelhaushalts der Staatsregierung für die Betriebskostenförderung im Jahr 2026 vorgesehenen weiteren rund 2,7 Mrd. Euro. Einrichtungen erhalten damit schon mit der ersten Abschlagszahlung am 15. Februar 2026 eine erhöhte Förderung. Die Erhöhung erfolgt zusätzlich zur regulären Dynamisierung des Basiswerts und des Qualitätsbonus. Durch die Umschichtung des Familien- und Krippengeldes fließen bis zum Jahr 2030 3 Mrd. Euro zusätzlich in die staatliche Refinanzierung der Kindertagesbetreuung.

##### Bekanntmachung des Basiswerts und Qualitätsbonus in Kürze

Die Bekanntmachung der Werte für Basiswert und Qualitätsbonus erfolgt in Kürze. Sie werden darüber mit einem weiteren Newsletter informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung